

Vorlage-Nr.: **2941-2020/DaDi**  
 Aktenzeichen: 510-003  
 Fachbereich: 910 - Eigenbetrieb Kreiskliniken  
 Beteiligungen: 102.1 - Büro des Landrates  
 210 - Konzernsteuerung  
 Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Gründung eines hausärztlichen MVZ in der Gemeinde Alsbach-Hähnlein**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Zentrum für medizinische Versorgung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH (im Folgenden MVZ-GmbH) wird mit der Gründung eines hausärztlichen MVZs bzw. Zweigpraxis zum bestehenden MVZ in Ober-Ramstadt in Alsbach-Hähnlein beauftragt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines konkreten Umsetzungsbeschlusses des Kreistages und Vorlage eines Businessplanes für den jeweiligen Standort.

## **Begründung:**

Bei dem vorliegenden Beschluss handelt es sich zunächst um einen Beschluss, der die Geschäftsführung der MVZ-GmbH beauftragt mit der Gemeinde Alsbach-Hähnlein sowie den Praxen vor Ort über die Gründung eines MVZs zu verhandeln. Dem Beschluss werden, sobald alle Parameter wie Räumlichkeiten, ärztliches und nichtärztliches Personal, Kosten der Praxisausstattung, geklärt sind, konkrete Beschlüsse zur Gründung inklusive Vorlage eines Businessplanes folgen. Dies setzt jedoch eine grundsätzliche Legitimation der Geschäftsführung voraus, hier hinsichtlich der Räumlichkeiten und auch bezüglich Arbeitsverträgen tätig zu werden.

Bei der Beschlussfassung ist überdies zu berücksichtigen, dass die Geschäftsführung bereits mit Beschluss vom 09.12.2019 (Vorlagen-Nr. 2648-2019/DaDi) beauftragt wurde in Mühlthal, Reinheim und Weiterstadt tätig zu werden. Eine Inbetriebnahme einer Zweigpraxis in Mühlthal steht konkret zum 01.04.2020 an. In der derzeitigen zeitlichen Priorität sollen – vorbehaltlich der Vorlage konkreter Businesspläne – hausärztliche MVZs in Reinheim und Weiterstadt folgen. Bei Vorlage der konkreten Umsetzungsbeschlüsse wird die Geschäftsführung nochmals eine Neubewertung hinsichtlich der zeitlichen Prioritäten vornehmen.

Dies vorangeschickt wird Alsbach-Hähnlein für die Etablierung eines hausärztlichen MVZs empfohlen. Aufgrund der bereits bestehenden Beschlüsse soll nach heutigem Stand frühestens zum 01.01.2021 ein hausärztliches MVZ gegründet werden.

Die aktuelle Versorgungslage in Alsbach-Hähnlein liegt bei einem Versorgungsgrad aktuell 96,83 % und ist zunächst als gut zu bewerten. Durch die Ruhestandsplanungen von zwei niedergelassenen Hausärzten ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Versorgungssituation in der Gemeinde Alsbach-Hähnlein zuspitzen wird. Aktuell sind 5,5 hausärztliche Sitze auf fünf Praxisinhaber verteilt. Einer davon hat seine Tätigkeit bereits aufgegeben, dieser Versorgungsauftrag wird nach Kenntnis der Geschäftsführung aktuell durch unregelmäßige Vertretertätigkeit (ÄGIVO) bedient. Zwei weitere niedergelassene Hausärzte planen kurzfristig Ihren Ruhestand, womit der Versorgungsgrad in der Gemeinde auf unter 60% fallen würde.

Geplant ist ein hausärztliches MVZ und ggf. eine Zweigpraxis in einem Ortsteil. Hierdurch würde sich nicht nur die Versorgungssituation in der Gemeinde Alsbach-Hähnlein entscheidend verbessern bzw. stabilisieren. Auch die umliegenden Gemeinden Seeheim-Jugenheim mit einem aktuellen Versorgungsgrad in Höhe von 76% (hier sind aktuell noch nicht die auf Nachfolgersuche befindlichen Hausärzte eingerechnet) und Bickenbach mit einem aktuellen Versorgungsgrad in Höhe von 107% würden von einer MVZ Gründung perspektivisch sehr profitieren. In Bickenbach ist die Altersstruktur der Hausärzte ebenfalls so, dass in den kommenden 3-5 Jahren eine kritische Versorgungssituation entstehen könnte. In den südlichsten Gemeinden des Landkreises kann somit durch Gründung eines MVZs die Patientenversorgung langfristig gesichert werden, wobei die Gründung zunächst im kleinen Umfang erfolgen sollte. Die Struktur sollte so angelegt sein, dass es im Hinblick auf Versorgungsbedarf der Gemeinden Bickenbach und Seeheim-Jugenheim Wachstumsmöglichkeiten schafft.

Mit einem Gemeinderatsbeschluss am 17.12.2019 hat die Gemeinde Alsbach-Hähnlein einen Antrag auf Gründung eines hausärztlichen MVZ an den Landkreis Darmstadt-Dieburg gestellt. Mit den niedergelassenen Hausärzten wurde seitens der Gemeinde unter Beteiligung der MVZ Geschäftsführung und des Praxismanagements am 22.11.2019 ein Runder Tisch veranstaltet, auf welchem diese sich mehrheitlich für die Gründung eines MVZs ausgesprochen haben. Der Beschluss wurde auf Basis der Information geschlossen, dass eine Beteiligung der Gemeinde zwingend zu erfolgen hat.

Um in konkrete Verhandlungen hinsichtlich der Praxisübernahme einzutreten bzw. mit der Suche für passende Räumlichkeiten zu beginnen, ist eine entsprechende Beauftragung an die Geschäftsführung durch diesen Beschluss erforderlich. Sobald die Verhandlungen weiter fortgeschritten sind, wird ein konkreter Businessplan vorgelegt.

Darüber hinaus wird die Matrix diesem Beschluss als Anlage beigelegt. Die Gemeinde Alsbach-Hähnlein erfüllt auch ohne Vorlage eines Businessplanes eine Punktzahl in Höhe von 75.

**Anlage:**

- Matrix zur Gründung eines hausärztlichen MVZ in Alsbach-Hähnlein
- Gemeinderatsbeschluss Gemeinde Alsbach-Hähnlein zur Gründung eines hausärztlichen MVZ